

Seite: 1

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX ist erwünscht.

1 Stellenausschreibung(en):

**Die Aufgabe kann grundsätzlich im Wege der Teilzeitbeschäftigung mit reduzierter Stundenzahl wahrgenommen werden**

**Neu**

Schule **172509**  
Berufskolleg Lehnerstraße  
der Stadt Mülheim an der Ruhr  
- Sekundarstufe II -  
45481 Mülheim an der Ruhr

Befristete Beschäftigung im  
Startchancen-Programm  
**Schulsozialarbeiter (m/w/d),**  
**Sozialpädagogen (m/w/d)**  
Fächer  
Bemerkung zur Stelle: Wir  
brauchen Sie als engagierte  
Fachkraft für Schulsozialarbeit  
für unser Startchancen-Programm!

Dauer  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
befristet bis zum 31.12.2029  
Wochenstundenzahl  
39,83

Tel.: 0208 4554740  
Fax: 0208 4554799  
Homepage:  
<http://www.bk-lehnerstrasse.de>  
E-Mail:  
[172509@schule.nrw.de](mailto:172509@schule.nrw.de)

Bewerbungsfrist endet mit Ablauf  
des 03.04.2025

Persönliche Voraussetzungen:  
Sie bringen Teamfähigkeit und  
Kooperationsbereitschaft mit,  
haben Freude im Umgang mit  
Kindern und deren Familien und  
verfügen über eine positive und  
wertschätzende Grundhaltung. Wir  
freuen uns auf Sie!

Fachliche Voraussetzungen:  
-Absolventinnen und Absolventen  
mit einem Bachelorabschluss der  
Studienrichtungen/Studiengänge  
Sozialarbeit und/oder  
Sozialpädagogik  
-Absolventinnen und Absolventen  
mit einem Masterabschluss der  
Studienrichtungen/Studiengänge  
Sozialarbeit und/oder  
Sozialpädagogik  
-Diplom Sozialarbeiterinnen oder  
Diplom Sozialarbeiter  
-Diplom Sozialpädagoginnen oder  
Diplom Sozialpädagogen

- Erfahrung in der Arbeit mit  
Jugendlichen und jungen  
Erwachsenen erwünscht.

Zu den weiteren Voraussetzungen  
wird auf den Erlass des MSB zu  
Fachkräfte für Schulsozialarbeit  
vom 23. Januar 2008 (BASS 21-13  
Nr. 6) und die ergänzenden  
Hinweise zum Bewerberkreis  
verwiesen.

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Fachkräfte für Schulsozialarbeit

arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientiert.

Beschäftigungsverhältnis:  
Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe S 15 (s. § 52 TV-L, § 29e TVÜ-Länder). Als Fachkräfte für Schulsozialarbeit beschäftigte Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder soziale Arbeit werden ebenfalls in die Entgeltgruppe S 15 eingruppiert. Eine höhere Eingruppierung ist nicht möglich, da bei einem Einsatz als Fachkraft für Schulsozialarbeit keine der Hochschulausbildung entsprechende Tätigkeit ausgeübt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher

Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.  
Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.  
Die Bewerbung von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt. Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Sie haben eine passende Vertretungsstelle gefunden.

Bitte nehmen Sie Kontakt unter der angegebenen Telefonnummer auf. Die Schulleitung oder das Schulamt entscheiden i.d.R. nach einem persönlichen Gespräch über die Tätigkeit als Vertretungskraft.

Die Schulleitung bzw. das Schulamt veranlassen alles Weitere. Das Beschäftigungsverhältnis kommt erst mit dem Abschluss des schriftlichen Arbeitsvertrages seitens der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu Stande.

Das Land NRW dankt Ihnen für Ihr Interesse und wünscht Ihnen viel Erfolg!